

Der Wolf in Liechtenstein: Aktuelle Entwicklungen und rechtliche Rahmenbedingungen (März 2026)

Zwischen Januar und März 2026 häuften sich die Wolfssichtungen in den Hanglagen von Triesen und Triesenberg. Es handelt sich um 2 Tiere, die sich vermutlich in und um Liechtenstein aufhalten. Im Jahr 2025 kam es zu insgesamt sieben Wolfsichtungen in Liechtenstein. Dauerhaft ansässige Tiere gab es bislang nicht.

Die LGU nutzt diese Entwicklungen, um ihre Haltung zu diesem Thema transparent darzulegen und mit sachlichen Informationen zur Sensibilisierung der Bevölkerung beizutragen.

Die Förderung der heimischen Biodiversität ist ein zentrales Anliegen der LGU. Dazu zählt, dass wildlebende Tierarten als selbstständige Populationen überlebensfähig sind. Der Wolf ist ein natürlicher Bestandteil unserer Ökosysteme und übernimmt als Spitzenprädatoren eine wichtige Funktion.

Gleichzeitig ist unbestreitbar, dass seine Rückkehr in eine dicht besiedelte und intensiv genutzte Kulturlandschaft grosse Herausforderungen mit sich bringt. Nutzungskonflikte, insbesondere im Bereich der Nutztierhaltung, sind real und müssen ernst genommen werden. Damit ein Miteinander von Menschen und Wildtieren gelingen kann, ist ein gesamtgesellschaftlicher Wille, der sich in klaren rechtlichen Grundlagen widerspiegelt, sowie eine konstruktive Zusammenarbeit aller betroffenen Interessensgruppen auf Basis wissenschaftlich fundierter Informationen essenziell.

Überblick über die aktuelle Rechtslage

In Liechtenstein zählt der Wolf, wie auch der Braunbär, Luchs und Biber, zu den *«spezifisch geschützten Tierarten»* und fällt damit unter das Naturschutzgesetz. Er gehört nicht zu den jagdbaren Tierarten und wird daher nicht im Jagdgesetz behandelt.

Das Naturschutzgesetz erlaubt jedoch Ausnahmen und verweist auf das Jagdgesetz, etwa zur Verhütung erheblicher Gefährdungen für Menschen oder zur Verhinderung grosser Schäden an Nutztierbeständen. Jedoch nur sofern der Eingriff die einzig wirksame Massnahme darstellt und der Fortbestand der Population nicht gefährdet wird.

Weiterhin ist im Gesetz klar geregelt, welche Schutzmassnahmen gegen den Wolf sinnvoll sind, dazu zählen Elektrozaune und Herdenschutzhunde, welche auch finanziell unterstützt werden. Kommt es zu einem Schaden, etwa einem Nutztierriess, besteht Anspruch auf Entschädigung, vorausgesetzt, es wurden ausreichende und adäquate Verhütungsmassnahmen getroffen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Bestandesregulierungen

Da Wölfe in Mitteleuropa über lange Zeit ausgerottet waren, ist die Gefahr, die sie für Nutztiere darstellen für viele Menschen fremd und bedrohlich. So ist es nicht verwunderlich, dass bei Konflikten rasch der Ruf nach einer Bestandesregulierung laut wird und damit die Forderung nach entsprechender Anpassung der rechtlichen Grundlagen.

Wissenschaftlich ist jedoch gut belegt, dass unspezifische Abschüsse langfristig nicht zum gewünschten Erfolg führen.

In manchen Fällen führten Abschüsse sogar zu einer Zunahme von Wolfsübergriffen auf Weidetiere, da bestehende Rudelstrukturen zerstört wurden, wodurch es vermehrt allein

wandernde Jungwölfe gab, die als Hauptverursacher von Nutztierrißen gelten. Deshalb ist es entscheidend, Rudelstrukturen zu bewahren und nur einzugreifen, wenn es unvermeidbar ist und dann gezielt den Wolf entnehmen, der die Übergriffe verursacht.

Empfehlungen der LGU für ein verantwortungsvolles Wolfsmanagement

Grundsätzlich sind Übergriffe auf Nutztiere durch den Wolf in jedem Fall zu minimieren und zu vermeiden!

Die LGU spricht sich gegenüber den zuständigen Behörden für ein wissenschaftlich fundiertes Management der grossen Beutegreifer aus. Das kann dazu beitragen, Weidetiere langfristig und wirksam vor Übergriffen zu schützen.

Gleichzeitig betonen wir die Bedeutung eines umfassenden Schutzes der Nutztiere durch verschiedene geeignete Massnahmen. Ungeschützte oder unzureichend geschützte Tiere sind dem Wolf weitgehend ausgeliefert, allein aus Tierschutzgründen ist ein wirksamer Schutz unerlässlich.

Der Wolf ist ein Teil unserer Natur, ebenso natürlich wie wir Menschen, andere Tiere oder das Wetter. Ein verantwortungsvoller Umgang mit ihm bedeutet, sowohl seine ökologische Bedeutung als auch die berechtigten Anliegen der Weidetierhaltung ernst zu nehmen und Lösungen zu fördern, die langfristig für alle Parteien tragfähig sind.

Für weitere Informationen zum Thema Wolf empfehlen wir die Publikationen von KORA.

[PORTRAIT WOLF | KORA – Raubtierökologie und Wildtiermanagement - KORA](#)